

Mindestschülerzahlen, Obergrenzen

Abschnitt 1

Schulart Förderschultyp Schulstufe	Stufe, Klasse, Kurs, Gruppe	Mindest- schülerzahl	Ober- grenze	
Grundschule/ Gemeinschaftsschule Primarstufe	Lese-Rechtschreib-Schwäche-Klasse		16	
	Gruppe (insb. Werken, Schulgarten, Schwimmen)		16	
Oberschule/ Gymnasium/ Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	Gruppe in Technik und Computer		16	
	Gruppe im Schwimmunterricht		20	
Oberschule/ Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	Gruppe in Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales		16	
	sonstige Gruppen z. B. im Förderunterricht		16	
Gymnasium/ Gemeinschaftsschule Sekundarstufe II	Grundkurs		24	
	Leistungskurs		20	
Schule mit dem Förder- schwerpunkt Sehen	Klasse für Blinde	Klassenstufen 1 und 2	4	8
		Klassenstufen 3 bis 10	5	10
	Klasse für Sehbehinderte	5	10	
Schule mit dem Förder- schwerpunkt Hören	Klasse	5	9	
Schule mit dem Förder- schwerpunkt geistige Entwicklung	Klasse	Unterstufe, Mittelstufe	6	9
		Oberstufe	6	11
		Werkstufe	8	11
Schule mit dem Förder- schwerpunkt körperliche und motorische Entwick- lung	Klasse	Klassenstufen 1 bis 4	8	12
		Klassenstufen 5 bis 10	10	14
Schule mit dem Förder- schwerpunkt Lernen	Klasse	Klassenstufen 1 und 2	10	12
		Klassenstufen 3 und 4	12	15
		Klassenstufen 5 bis 9	15	18
	Klasse gemäß § 34 SOFS	Klassenstufen H8 bis H10	12	
	Gruppe in Hauswirtschaft, Werken, Arbeitslehre, Informatik		g ¹⁾	

1) Die Mindestschülerzahl kann in besonders gelagerten Einzelfällen unterschritten werden.

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache	Klasse	Klassenstufen 1 bis 4	10	12
		Klassenstufen 5 bis 6	12	15
Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Klasse	Klassenstufen 1 bis 4	8	10
		Klassenstufen 5 bis 10	10	12
Berufsbildende Schulen (außer nachfolgend aufgeführte Bildungsgänge und Organisationsformen der Berufsschule)	Gruppe			16
Berufsschule	Klasse in Bildungsgängen für die Berufsausbildungsvorbereitung (§ 3 Absatz 1 BSO)			22
	Klasse für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag			22
	Klasse mit Förderschwerpunkt Sehen		5	10
	Klasse mit Förderschwerpunkt Hören		6	12
	Klasse mit Förderschwerpunkt Sprache		6	12
	Klasse in anderen Förderschwerpunkten		8	16
Berufliches Gymnasium	Jahrgangsstufen 12 und 13	Grundkurs		24
		Leistungskurs		20
Abendoberschule	Regelklasse		20	
Abendgymnasium, Kolleg	Vorkurs und Einführungsphase	Regelklasse	20	
	Kursphase mit den Jahrgangsstufen 11 und 12	Grundkurs		24
		Leistungskurs		20

Abschnitt 2

Schulart	Organisationsform, Klasse, Gruppe		Obergrenze
Grundschule, Oberschule, Gemeinschaftsschule	Erste und Zweite Etappe der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten ²⁾	Vorbereitungsklasse	23
		Vorbereitungsgruppe	12
Berufsschulen	Erste und Zweite Etappe der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten ³⁾	Vorbereitungsklasse	22

²⁾ Nach dem Lehrplan Deutsch als Zweitsprache an allgemeinbildenden Schulen in der jeweils geltenden Fassung (s. <https://www.schule.sachsen.de/lpdb>)

³⁾ Nach dem Lehrplan Deutsch als Zweitsprache für berufsbildende Schulen mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung in der jeweils geltenden Fassung (s. <https://www.schule.sachsen.de/lpdb>)